

## **Marktgemeinderatssitzung am 02.03.2021**

*(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)*

### **2.1 Antrag „Geländemodellierung der Freizeitfläche Lindflur zur Nutzung geländespezifischer, nichtmotorisierter Sportmöglichkeiten“**

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag zur Kenntnis und beschloss, eine Geländemodellierung, welche auf dem Freizeitgelände Lindflur errichtet werden kann, zu dulden. Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist mit der UNB abzustimmen.

Der Bauhof wurde beauftragt, im Rahmen von Unterhaltsmaßnahmen die Geländemodellierung zu unterstützen und die Ausgleichspflanzungen vorzunehmen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Abstimmung mit der UNB durchzuführen, sowie Materiallieferungen mit möglichen Sachspendern zu prüfen.

### **3. Rücktritt des Feldgeschworenen Herman Veeh**

Der Gemeinderat stimmte dem Rücktritt des Feldgeschworenen Obmann Hermann Veeh zu und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Der Markt Reichenberg bat um Vorschläge aus dem Gremium der Feldgeschworenen Uengershausen und um die Wahl eines neuen Obmannes.

### **4. Abschluss eines APG-365-Euro-Ticket-Vertrages mit dem KU des Landkreises Würzburg**

Der Marktgemeinderat stimmte dem Vertrag „365-€-Ticket“ mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und der damit verbundenen Bezuschussung zu.

Der Marktgemeinderat beschloss den Abschluss eines Vertrages „APG-365-Euro-Ticket“ mit dem KU des Landkreises Würzburg und beauftragte den ersten Bürgermeister bzw. die zweite Bürgermeisterin, den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Mittel in den Haushalten des Marktes Reichenberg ab dem Haushaltsjahr 2021 auf der Haushaltsstelle 0.4600.7150 bereitzustellen.

### **5. Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

Der Marktgemeinderat beschloss die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung). Eine Ablichtung war der Sitzungsniederschrift als Anlage beizufügen.

### **6. Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung gemäß BayKiBiG**

Der Marktgemeinderat beschloss die Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung gemäß Art. 7 BayKiBiG.

### **7. Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Reichenberg auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung einer neuen Telefonanlage im Kindergarten Reichenberg**

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Reichenberg vom 22.12.2020 für einen einmaligen Zuschuss zur Anschaffung der Telefonanlage im Kindergarten Reichenberg zur Kenntnis und beschloss – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – die Gewährung eines Zuschusses i. H. v. 638,00 € (10 % der Gesamtkosten und nach Vorlage der Rechnung).

### **8. Antrag der Evangelischen-lutherischen Kirchengemeinde Reichenberg auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung neuer Möblierung im Kindergarten Reichenberg**

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Reichenberg vom 22.12.2020 für einen einmaligen Zuschuss zur Anschaffung der neuen Möblierung im Kindergarten Reichenberg zur Kenntnis und beschloss – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – die

Gewährung eines Zuschusses i. H. v. 714,00 € (10 % der Gesamtkosten und nach Vorlage der Rechnung).

#### 9. Beschaffung eines Elektroautos für den Markt Reichenberg; Grundsatzbeschluss

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss mit 13:4 Stimmen, dass ein Elektroauto für den Markt Reichenberg angeschafft werden soll. Hierzu seien verschiedene Leasingangebote einzuholen und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Marktgemeindeverwaltung wurde ferner beauftragt, Verhandlungen und Planungen zur Errichtung einer Ladestation um das Rathaus mit der WVV aufzunehmen.

#### 10. Beschaffung von IT-Programmen für die Marktgemeindeverwaltung; Erweiterung des Outsourcing-Vertrages mit der AKDB; Auftragsvergabe

Das vorgelegte Angebot wurde zur Kenntnis genommen. Der Markt Reichenberg ergänzt seinen Outsourcing-Vertrag ab dem 1. April 2021 um das Programm „adebisKITA“. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 0,25 € zzgl. MwSt. pro Einwohner und Jahr.

#### 11. Rathaus Reichenberg; Neueinrichtung des Bürgerbüros; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote zur Beschaffung der Möblierung im Bürgerbüro zur Kenntnis. Die Firma Steinmetz Einrichtungen GmbH erhielt den Auftrag mit einer Auftragssumme von 14.116,45 € (brutto). Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr auf der Haushaltstelle 1.0600.9350 bereitzustellen.

Der Antrag wurde mit 16:1 Stimmen angenommen.

#### 12. Rechnungsgenehmigung; § 13 Abs. 2 Nr. 2 c - Schwimmbad Umgestaltung Kinderbereich

Die Rechnung der Fa. H & M vom 31.12.2020 über insgesamt 33.273,86 € (brutto) wurde zur Auszahlung freigegeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2021 auf der Haushaltsstelle 1.5702.9450 bereitzustellen.

#### 13. Informationen und Bekanntmachungen

GR Pulzer teilte mit, dass er gemeinsam mit Bgm. Hemmerich und GR Schoch an der Sitzung des Zweckverbandes Abwasserwirtschaft teilgenommen habe (23.02.2020). Hierbei wurden unter anderem die umfangreichen Umbaumaßnahmen, die in den nächsten Jahren erfolgen sollen, vorgestellt. Außerdem habe Landrat Eberth darauf hingewiesen, dass die Gemeinden auf die Einleitung von Fremdwasser achten sollten. Bei Starkregen sollte das Wasser gedrosselt eingeführt werden, damit dies zu keinen größeren Problemen im Klärwerk führt. Des Weiteren wurde auf die Abrechnung hingewiesen, die sich wie folgt zusammensetzt: 50 % Menge, 50 % Verschmutzungsgrad. Die Messung hierfür erfolge jeweils vor Ort.

Herr Zinn informierte über den Bebauungsplan der Photovoltaikanlage der Fa. Südwerk in Albertshausen. Nach längeren Diskussionen sei man zu dem Schluss gekommen, dass die Anlage kein verfahrensfreies Objekt darstellt und somit ein Antrag auf Genehmigungsfreistellung zu stellen ist. Dieser befinde sich momentan seitens der Fa. Südwerk in Bearbeitung. Die grünordnerischen Vorabmaßnahmen seien bereits errichtet und vom Büro Fabion begutachtet worden. Das Büro Fabion sei hierbei zu dem Schluss gekommen, dass der Baubeginn um den 1. März herum erfolgen solle. Verzögere sich dieser deutlich, so müsse geprüft werden, ob bereits eine Vegetationsentwicklung erfolgt sei. Die Fa. Südwerk sei daher an Herrn Zinn herangetreten und habe im Gemeinderat um Genehmigung des vorgezogenen Maßnahmenbeginns – mit verpflichtender Rückbaumaßnahme bei negativem Bescheid – gebeten. GRin Tewes erkundigte sich nach dem Grund für die Verzögerung. Herr Zinn antwortete, dass die Fa. Südwerk den Bebauungsplan habe erstellen lassen und davon ausgegangen sei, dass es sich bei der Errichtung der geplanten Anlage um ein verfahrensfreies Vorhaben handele, daher seien die Solarpanels nicht eingezeichnet worden. Da jedoch mit dem

vorliegenden Bebauungsplan nicht geprüft werden könne, ob die Panels ordnungsgemäß eingebaut werden, müsse die Fa. Südwerk eine Genehmigungsfreistellung erwirken. Aus den Reihen des Gremiums wurden keine Bedenken geäußert, daher konnte die Verwaltung die Genehmigungsfreistellung erteilen.